



GEMEINDE PREITENEGG

Bezirk Wolfsberg – Kärnten

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: www.preitenegg.gv.at e-mail: preitenegg@ktn.gde.at



Zahl: 004-1/2016

NIEDERSCHRIFT

über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 12. April 2016, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.15 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Rochus Münzer
2. Vzbgm.	Johann Joham
3. GR	Johann Penz
4. GR	Cornelia Reisenhofer
5. GR	Franz Zarfl
6. GR	Andreas Brunner
7. GR	Josef Monsberger
8. GR	Wolfgang Zisser
9. GR	Georg Dohr
10. EM	Johann Riedl

Entschuldigt waren:

1. GR	Franz Bernhard Kogler
-------	-----------------------

Nicht entschuldigt waren:

1. ---

Als Schriftführer fungierte: Amtisleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 08.03.2016
Berichterstatter GR Franz Zarfl
2. Feststellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Preitenegg für das Haushaltsjahr 2015
Berichterstatter GR Josef Monsberger
3. Verwendung – Überschuss aus der Haushaltsrechnung 2015
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
4. Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan; Errichtung Gehsteig
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
5. Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan; Ausbau Füssl Straße
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
6. Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan; Barrierefreies Amtshaus
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
7. Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan; Katastrophenschaden 2015
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
8. Investitionen im ordentlichen Haushalt
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
9. Investitions- und Finanzierungsplan; Sanierung Verbindungsstraßen
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
10. Mittelfristiger Investitionsplan
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
11. Abstattungskredit Recyclinghof
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
12. Öffentliches Gut
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
13. Erhöhung Beitrag für Aufbahnhalle
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer

Die Sitzung ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

Gemeinderat Franz Bernhard Kogler hat sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Er wird von Ersatzmitglied Johann Riedl vertreten.

Bgm. Kogler erteilt GR Franz Zarfl das Wort zur Berichterstattung zu Punkt 1 der Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung: Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 08.03.2016

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

GR Franz Zarfl berichtet;

Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 08. März 2016 eine Prüfung der Gemeindegassegebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ: GR Monsberger Josef
GR Zisser Wolfgang
GR Zarfl Franz

b) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Evelyn Hainzl
Buchhalter Erwin Münzer

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindegassegebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 11.12.2015 bis 08.03.2016

Letzte Gebarungsprüfung: 10.12.2015

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Gemeindegassegebarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand ermittelt und in den Kassenbestandsausweis übernommen.

Kassenbestandsausweis vom 08.03.2016Einnahmen laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2015	€	2.186.581,51
Außerordentlicher Haushalt 2015	€	1.188.971,06
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2015	€	1.288.320,73
Ordentlicher Haushalt 2016	€	176.696,32
<u>Voranschlagsunwirksame Gebarung 2016</u>	€	<u>153.136,21</u>
<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>4.993.705,83</u>

Ausgaben laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2015	€	2.221.838,48
Außerordentlicher Haushalt 2015	€	1.370.311,14
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2015	€	1.006.991,22
Ordentlicher Haushalt 2016	€	252.520,06
Außerordentlicher Haushalt 2016	€	28.392,66
<u>Voranschlagsunwirksame Gebarung 2016</u>	€	<u>90.566,29</u>
<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>4.970.619,85</u>

Kassensollbestand € **23.085,98**

Bargeld	€	106,50
Guthaben Sparkasse Nr.007/01	€	349,21
Guthaben Raiffeisenbank Nr.045	€	-149.107,29
Rücklagen Sparbücher	€	171.737,56
<u>Kassenistbestand</u>	€	<u>23.085,98</u>

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben Übereinstimmung.

Die Prüfung der Buchungen wurde durch den Kontrollausschuss anhand des EDV-Journals und der Belege durchgeführt. Die Belege wurden von 1.555/2015 bis 1.822/2015 und von 1/2016 bis 235/2016 geprüft.

Die Sachkonten wurden anhand der Haushaltsüberwachungslisten stichprobenartig überprüft.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind;
- sich im Kassenbestandsausweis keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geldinstituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand stimmen mit den vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein;
- der vorliegende Kassenbestandsausweis vom 08.03.2016 wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden;
- der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Differenzen;

d) die Überprüfung der Sachkonten ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 08.03.2016 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschuss zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Feststellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Preitenegg für das Haushaltsjahr 2015

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

GR Josef Monsberger berichtet;

In der Sitzung des Kontrollausschusses am 30. März 2016 wurde der Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2015 überprüft.

Der Ausschuss war vollzählig anwesend, außerdem nahm an der Sitzung die Finanzverwalterin Evelyn Hainzl teil.

Anhand des Ausdruckes des Rechnungsabschlusses wurden alle Einnahmen- und Ausgabenposten sowie deren Erfolg gegenüber dem Voranschlag einer genauen Prüfung unterzogen. Die Prüfung der Gemeindekassengebarung für den Rest des Haushaltsjahres 2015 erfolgte am 08. März 2016.

Gesamtübersicht über den Rechnungsabschluss 2015.

A) ORDENTLICHE GEBARUNG

SOLL-Einnahmen	€	2.240.453,37
SOLL-Ausgaben	€	2.221.838,48
<u>SOLL-Überschuss</u>	<u>€</u>	<u>18.614,89</u>
IST-Einnahmen	€	2.186.581,51
IST-Ausgaben	€	2.221.838,48
<u>IST-Abgang</u>	<u>€</u>	<u>35.256,97</u>

Der Soll-Überschuss und Ist-Abgang von insgesamt € -53.871,86 ergibt sich aus einem Überschuss an Betriebskosten des Wohnhauses I von € 133,58, und einem Betriebskostenabgang des Wohnhauses II von € -85,92, einem Abgang im Wasserhaushalt von € -31.977,99, offene Gemeindeabgaben von € -15.187,89, sowie einem Abgang bei der Betriebstankstelle von € -6.753,64.

Der Betriebskostenabgang des Wohnhauses II wird den Mietern im Haushaltsjahr 2016 zur Zahlung vorgeschrieben. Der Betriebskostenüberschuss des Wohnhauses I wird den Mietern im Jahr 2016 rücküberwiesen.

Die Rückstände an Abgaben sind 2016 einzutreiben. Der Abgang im Wasserhaushalt ist durch Einsparungen im Jahr 2016 auszugleichen. Der Abgang bei der Betriebstankstelle ergibt sich dadurch, dass sich im Treibstofftank noch ca. 8.000 lt. Diesel befinden und dafür die Einnahmen im Rechnungsabschluss fehlen.

B) AUSSERORDENTLICHE GEBARUNG

SOLL-Einnahmen	€	1.188.971,06
SOLL-Ausgaben	€	1.370.311,14
<u>SOLL-Abgang</u>	€	<u>181.340,08</u>

IST-Einnahmen	€	1.188.971,06
IST-Ausgaben	€	1.370.311,14
<u>IST-Überschuss</u>	€	<u>181.340,08</u>

Der Abgang im außerordentlichen Haushalt ergibt sich aus den nicht abgeschlossenen außerordentlichen Vorhaben:

Sanierung Rüsthaus -	Abgang	€	-5.281,49
Ankauf Kommunalfahrzeug –	Abgang	€	-9.232,87
Sanierung Volksschule –	Abgang	€	-30,64
Katastrophenschäden 2010 – Auerlinggraben -	Abgang	€	-238.086,91
Sanierung Raflingstraße – Nord -	Abgang	€	-3.674,44
Verkauf v. Grundstücken –	Überschuss	€	7.046,29
Kanalisationsbauten BA 02 –	Überschuss	€	132.274,20
OEK Raumordnung- u. Planung –	Abgang	€	-400,00
Ankauf Tanklöschfahrzeug FF –	Abgang	€	-77.384,29
Sanierung Füsslstraße –	Abgang	€	-12.495,85
Vermessung Gemeindefstraßen –	Abgang	€	-1.275,16
Erneuerung Gehsteig –	Abgang	€	-4.722,75
Katastrophenschäden 2014 –	Abgang	€	-7.947,39
<u>Altstoffsammelzentrum –</u>	<u>Überschuss</u>	€	<u>39.871,22</u>
<u>Abgang Außerordentliche Vorhaben</u>		€	<u>-181.340,08</u>

Diese AO-Vorhaben werden im Haushaltsjahr 2016 weitergeführt bzw. abgeschlossen.

Der Rücklagenstand im Rechnungsabschluss am Ende des Haushaltsjahres ist mit einer Gesamtsumme von € 171.737,56 ausgewiesen und setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklagen:

Sonderrücklage Kindergruppe	€	8.350,96
Fremdenverkehrsrücklage	€	1,26
Wasserversorgungsrücklage	€	4,37
Kanalisationsrücklage	€	80.871,79
Abfallbeseitigungsrücklage	€	22.978,75
Sonderrücklage - Aufbahrungshalle	€	271,94
Sonderrücklage - Wirtschaftshof	€	39.335,76
Sonderrücklage - Wohnhaus II	€	14.252,85
Sonderrücklage - Wohnhaus I	€	5.057,31
Betriebsmittelrücklage	€	612,57
Gesamtsumme	€	171.737,56

Der Rücklagenstand wurde vom Kontrollausschuss anhand der Rücklagensparbücher überprüft und stimmt mit den Angaben im Rechnungsabschluss überein.

Der Darlehensstand per Ende des Haushaltsjahres beträgt:

Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze durch Gebühren, Entgelte oder Tarife und Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt werden,

€ 4.432.519,82

Wohnbaudarlehen - Wohnhaus I	€	11.993,04
Wohnbaudarlehen - Wohnhaus II	€	245.268,91
Darlehen Kärntner Bodenbeschaffungsfonds- Ankauf Baugründe	€	21.875,00
Darlehen Kärntner Bodenbeschaffungsfonds- Darlehen Regionalfonds Förderung zur Herstellung von Straßen und Wegen	€	9.699,33
Kanaldarlehen	€	4.088.268,49
Kanaldarlehen – Zinscap	€	55.415,05
Darlehensstand	€	4.432.519,82

Schuldendienst im Haushaltsjahr 2015:

Tilgung	€	201.316,03
Zinsen	€	40.631,71
Summe	€	241.947,74

Der Schuldendienst für das Darlehen Ankauf Baugründe wird aus den Einnahmen der Grundverkäufe abgedeckt. Das Kanaldarlehen wird durch Einnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren und durch die Umweltförderung – Kommunalkredit abgedeckt. Haushaltsbelastende Schulden sind keine vorhanden.

Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge an und von Gebietskörperschaften:

Gesamteinnahmen	€	1.379.305,22
Gesamtausgaben	€	636.513,93

Die voranschlagsunwirksame Gebarung weist einen schließlichen Rest von € 309.209,10 auf.

Dieser schließliche Rest setzt sich aus Umsatzsteuer Finanzamt von € -7.235,20, noch nicht abgeführte Pensionsbeiträge von € 7.506,74, einem Überbrückungskredit vom Land für das Tanklöschfahrzeug von € 77.200,00, eine Liquiditätshilfe aus den Rücklagen von € 60.000,00 sowie einem Rücklagenstand von € 171.737,56 zusammen.

Abweichungen gegenüber den jeweiligen Voranschlagssätzen wurden in der Kontrollausschusssitzung von der Finanzverwalterin ausführlich erläutert und seitens des Kontrollausschusses wurde einstimmig festgestellt, dass die Überprüfung keine Beanstandungen ergab.

Die Bewirtschaftung und Haushaltsführung erfolgte grundsätzlich im Rahmen des Voranschlages, geringfügige Über- und Unterschreitungen sind durch die Voranschlagsverordnung gedeckt.

Nach Abschluss der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 stellte der Kontrollausschuss einstimmig fest, dass der Rechnungsabschluss samt allen Beilagen ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt und geführt wurde und die Grundsätze wie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit eingehalten wurden. Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund dieser Überprüfung stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2015 zu genehmigen und den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 90 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1999 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Verwendung – Überschuss aus der
Haushaltsrechnung 2015

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2015 weist einen SOLL - Überschuss von € 18.614,89 aus.

Mit dem erwirtschafteten SOLL-Überschuss sollen folgende ao Vorhaben ausgeglichen werden:

OEK Raumordnung-und Planung –	Abgang	€	-400,00
Ankauf Tanklöschfahrzeug FF –	Abgang	€	-184,29
Sanierung VS –	Abgang	€	-30,64
Katastrophenschaden 2015 –	Abgang	€	-1.973,69

S U M M E	€	2.588,62
Sollüberschuss 2015	€	18.614,89
Abzüglich ao Vorhaben Ausgleich	€	2.588,62
SUMME	€	16.026,27

Mit dem verbleibenden Rest des Soll-Überschuss soll eine Sonderrücklage – „Abfertigungen“ gebildet werden. Frau Martinz Ingrid wird Ende 2016, spätestens aber 2017 in Pension gehen. Als Vertragsbedienstete der Gemeinde hat sie Anspruch auf eine Abfertigung.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 31.03.2016 einstimmig, mit einem Teil des Überschusses aus 2015 die Abgänge in den außerordentlichen Vorhaben; OEK Raumordnung- und Planung, Ankauf Tanklöschfahrzeug FF, Sanierung VS und Katastrophenschaden 2015 in Höhe von € 2.588,62 abzudecken. Mit dem verbleibenden Rest wird eine Sonderrücklage – „Abfertigungen“ in Höhe von € 16.026,237 gebildet.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 3 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Mit einem Teil des Überschusses aus der Jahresrechnung 2015 werden die Abgänge in den außerordentlichen Vorhaben; OEK Raumordnung- und Planung, Ankauf Tanklöschfahrzeug FF, Sanierung VS und Katastrophenschaden 2015 in Höhe von € 2.588,62 ausgeglichen. Mit dem verbleibenden Rest wird eine Sonderrücklage – „Abfertigungen“ in Höhe von € 16.026,27 gebildet.

Punkt 4 der Tagesordnung: Investitions- und Finanzierungsplan; Errichtung Gehsteig

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates am 31. Juli 2014 wurde das ao Vorhaben „Errichtung Gehsteig Preitenegg Ost“ beschlossen.

Der Unterbau des Gehsteiges sowie die Deckschicht aus Asphaltrecycling wurden 2015 fertiggestellt, die Asphaltierung ist noch ausständig.

Die nächsten Schritte sind wie folgt geplant:

- Vermessung des Gehsteiges durch das Vermessungsbüro Pöllinger
- Errichtung des Kaufvertrages durch Notar Uznik und Auszahlung der Grundablöse
- Asphaltierung (voraussichtlich 2017)

Für dieses ao Vorhaben wurden 2014 € 20.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel bereitgestellt.

Die Gesamt-Baukosten belaufen sich derzeit auf € 24.722,75.

Hinzu kommen noch die Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages, die Vermessung und die Grundablösen.

Von den Bedarfszuweisungsmittel 2016 sind für das ao Vorhaben „Errichtung Gehsteig Preitenegg Ost“ € 10.000,00 zweckgebunden zu widmen.

Der Investitions- und Finanzierungsplan ist um € 10.000,00 auf € 30.000,00 zu erweitern und wie folgt zu beschließen:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Errichtung Gehsteig Preitenegg Ost		€ 30.000,00
Bedarfszuweisungsmittel 2014	€ 20.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2016	€ 10.000,00	
Gesamtsumme	€ 30.000,00	€ 30.000,00

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 31.03.2016 einstimmig, den Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes „ Errichtung Gehsteig Preitenegg Ost“ um € 10.000,00 auf eine Gesamtsumme von € 30.000,00 in der jeweils vorliegenden Fassung. Finanziert wird die Erweiterung dieses ao Vorhaben mit Bedarfszuweisungsmitteln aus 2016.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes „ Errichtung Gehsteig Preitenegg Ost“ um € 10.000,00 auf eine Gesamtsumme von € 30.000,00 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird die Erweiterung dieses ao Vorhaben mit Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von € 10.000,00 aus 2016.

Punkt 5 der Tagesordnung: Investitions- und Finanzierungsplan; Ausbau Füssl Straße

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2012 wurde der Investitions- und Finanzierungsplan für das ao Vorhaben „Sanierung Straße vlg. Füßl“ beschlossen.

Der erste Teilabschnitt der Sanierung Füßl-Straße wurde 2012 / 2013 umgesetzt und abgeschlossen.

Der zweite Teilabschnitt wurde 2015 in Angriff genommen, da von diversen Straßenbaustellen, günstiger Betonbruch für den Unterbau und Recyclingmaterial für die Deckschicht angekauft werden konnte.

Die Asphaltierung ist noch ausständig, wird aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Für dieses ao Vorhaben wurden 2012 € 20.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel bereitgestellt. Weiters wurde bei der Agrarbehörde um Förderung der Zufahrtsstraße angesucht. Von der Agrarbehörde wurde eine Förderung in Höhe 1/3 der förderbaren Kosten zugesagt. Auch der Interessentenbeitrag wurde mit ca. 1/3 festgelegt.

Die Gesamt-Baukosten belaufen sich derzeit auf € 51.170,52.

Von den Bedarfszuweisungsmittel 2016 sind für das ao Vorhaben „Sanierung Straße vlg. Füßl“ € 6.300,00 zweckgebunden zu widmen.

Der Investitions- und Finanzierungsplan ist entsprechend zu erweitern und wie folgt zu beschließen:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Sanierung Straße vlg. Füßl		€ 51.200,00
Bedarfszuweisungsmittel 2012	€ 20.000,00	
Zuschuss Agrar 2012 - 2015	€ 16.000,00	
Interessentenbeitrag 2015	€ 2.700,00	
Interessentenbeitrag 2016	€ 6.200,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2016	€ 6.300,00	
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 51.200,00</u>	<u>€ 51.200,00</u>

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 31.03.2016 einstimmig, den Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes „Sanierung Straße vlg. Füßl“ auf eine Gesamtsumme von € 51.200,00 in der jeweils vorliegenden Fassung. Der Gemeindeanteil in Höhe von € 6.300,00 für die Erweiterung dieses ao Vorhaben wird mit Bedarfszuweisungsmitteln aus 2016 finanziert.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes „Sanierung Straße vlg. Füßl“ auf eine Gesamtsumme von € 51.200,00 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Der Gemeindeanteil in Höhe von € 6.300,00 für die Erweiterung dieses ao Vorhaben wird mit Bedarfszuweisungsmitteln aus 2016 finanziert.

Punkt 6 der Tagesordnung: Investitions- und Finanzierungsplan; Barrierefreies Amtshaus

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates am 27. Oktober 2015 wurde der Investitions- und Finanzierungsplan für das ao Vorhaben „Barrierefreies Amtshaus“ beschlossen.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 einstimmig, Baumeister Ing. Walzl mit der Erstellung eines Konzeptes für die Barrierefreiheit des Amtshauses und einem Prioritätenkatalog zu beauftragen.

Mit Schreiben vom 12. März 2016 hat Baumeister Ing. Walzl den Ergebnisbericht der Beratung Barrierefreies Amtshaus, erstellt und am 27.02.2016, der Gemeinde übermittelt.

Ermittelt wurden die vorhandenen Barrieren unter Berücksichtigung der funktionalen Abläufe im Erdgeschoss des Gemeindeamtes sowie im Obergeschoss Gemeindeamt und Polizeiinspektion. Die Erneuerung der Eingangstür im westseitigen Kellerzugang wurde nicht berücksichtigt, war auch nicht Gegenstand der Prüfung.

BM Ing. Walzl geht von Kosten von ca. € 90.000,00 für den Umbau, Sanierung und Barriere Freimachung des Amtshauses einschließlich der Erneuerung der Eingangstür des Kellers aus.

Nach Rücksprache mit der Förderstelle und Gemeinderevisor Hubert Riegel, wurde von diesem bestätigt, dass diese Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für Barrierefreiheit den Richtlinien der Kommunalen Bauoffensive (KBO) entsprechen würden.

Um in den Genuss einer Förderung zu kommen, muss der Gemeindeanteil der Umbau- und Sanierungskosten mindestens € 40.000,00 betragen.

Herr Riegel hat aber auch darauf hingewiesen, dass der Fördertopf für die KBO Mittel bereits erschöpft sei und man mit neuen Projekten auf eine Warteliste kommt. Es kann derzeit nicht garantiert werden, ob es eine Förderung aus KBO-Mitteln noch gibt.

Für dieses ao Vorhaben wurden 2015 € 16.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel bereitgestellt.

Die geschätzten Gesamtkosten der beabsichtigten Maßnahmen belaufen sich auf ca. € 80.000,00, da nicht alle im Bericht angeführten Schritte umgesetzt werden müssen bzw. können.

Weiters werden vorerst nur die notwendigsten Maßnahmen (Errichtung Lift) umgesetzt.

Erst wenn feststeht, dass es eine KBO-Förderung gibt können weitere Umbau und Sanierungsmaßnahmen für die Barrierefreiheit gesetzt und beauftragt werden.

Von den Bedarfszuweisungsmittel 2016 sind für das ao Vorhaben „Barrierefreies Amtshaus“ € 16.000,00 und von den Bedarfszuweisungsmittel 2017 € 10.000 zweckgebunden zu widmen.

Der Investitions- und Finanzierungsplan ist um € 24.000,00 auf € 40.000,00 zu erweitern und wie folgt zu beschließen:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Barrierefreies Amtshaus		€ 40.000,00
Bedarfszuweisungsmittel 2015	€ 16.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2016	€ 14.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2017	€ 10.000,00	
Gesamtsumme	€ 40.000,00	€ 40.000,00

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 31.03.2016 einstimmig, den Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes „Barrierefreies Amtshaus“ um € 24.000,00 auf eine Gesamtsumme von € 40.000,00 in der jeweils vorliegenden Fassung. Finanziert wird die Erweiterung dieses ao Vorhaben mit Bedarfszuweisungsmitteln aus 2016 € 14.000,00 und Bedarfszuweisungsmittel aus 2017 € 10.000,00. Um eine Förderung aus KBO Mittel wird angesucht.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Die Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes „Barrierefreies Amtshaus“ um € 24.000,00 auf eine Gesamtsumme von € 40.000,00 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird die Erweiterung dieses ao Vorhaben mit Bedarfszuweisungsmitteln aus 2016 € 14.000,00 und Bedarfszuweisungsmittel aus 2017 € 10.000,00. Um eine Förderung aus KBO Mittel wird angesucht.

Punkt 7 der Tagesordnung: Investitions- und Finanzierungsplan;
Katastrophenschaden 2015

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates am 27. Oktober 2015 wurde der Investitions- und Finanzierungsplan des ao Vorhabens „Katastrophenschaden 2015“ beschlossen.

Nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen hat sich bei der Abrechnung eine Erhöhung der Gesamtkosten gegenüber der vorläufigen Schätzung ergeben.

Die Schätzung der Wiederherstellungskosten hat € 8.000,00 betragen, die tatsächlichen Gesamt-Baukosten belaufen sich auf € 11.947,39.

Für dieses ao Vorhaben wurden 2015 € 4.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel bereitgestellt.

Um 50% der Kosten € 5.973,70 wurde beim Bund um Mitteln aus dem „Katastrophenfonds“ angesucht.

Der noch offene Gemeindeanteil von € 1.973,69 wird aus dem SOLL-Überschuss der Jahresrechnung 2015 abgedeckt.

Der Investitions- und Finanzierungsplan ist zu erweitern und wie folgt zu beschließen:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Katastrophenschaden 2015		€ 12.000,00
Bedarfszuweisungsmittel 2014	€ 1.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2015	€ 3.000,00	
Soll-Überschuss Rechnung 2015	€ 2.000,00	
Bund Katastrophenfonds	€ 6.000,00	
Gesamtsumme	€ 12.000,00	€ 12.000,00

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 31.03.2016 einstimmig, den Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes „Katastrophenschaden 2015“ um € 4.000,00 auf eine Gesamtsumme von € 12.000,00 in der jeweils vorliegenden Fassung. Finanziert wird die Erweiterung dieses ao Vorhaben mit dem Überschuss aus der Jahresrechnung 2015 in Höhe von € 2.000,00 und einem 50%igen Bundeszuschuss aus Katastrophenfondsmitteln.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes „Katastrophenschaden 2015“ um € 4.000,00 auf eine Gesamtsumme von € 12.000,00 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird die Erweiterung dieses ao Vorhaben mit dem Überschuss aus der Jahresrechnung 2015 in Höhe von € 2.000,00 und einem 50%igen Bundeszuschuss aus Katastrophenfondsmitteln.

Punkt 8 der Tagesordnung: Investitionen im ordentlichen Haushalt

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Ankauf Container für Langlaufloipe:

Beim Ankauf und Aufstellung des Containers für die Langlaufloipe sind folgende Kosten angefallen:

• Container der Malteser	€ 6.000,00
• Überstellung Transport Container	€ 763,80
• Erstellung Einreichunterlagen / Plan	€ 450,00
• <u>Bauverfahren</u>	€ 0,00
GESAMTKOSTEN ohne Bauverfahren	€ 7.213,80

Wanderkarte – Wanderwege:

Für die Erhaltung und Beschriftung der Wanderwege sind € 2.000,00 zu veranschlagen.

Für diese kleineren Vorhaben im ordentlichen Haushalt sollen € 10.000,00 der Bedarfszuweisungsmittel 2016 Zweck gebunden werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 31.03.2016 einstimmig, für kleinere Vorhaben im ordentlichen Haushalt € 10.000,00 der Bedarfszuweisungsmittel 2016 Zweck gebunden zu widmen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 8 wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Beschlossen wird, für kleinere Vorhaben im ordentlichen Haushalt werden € 10.000,00 der Bedarfszuweisungsmittel 2016 Zweck gebunden gewidmet.

Punkt 9 der Tagesordnung: Investitions- und Finanzierungsplan; Sanierung Verbindungsstraßen

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

2016 sollen diverse Teilstücke von Verbindungsstraßen im Gemeindegebiet von Preitenegg saniert werden.

Gemeinderevisor Huber Riegel hat auf Anfrage von AL Dohr mitgeteilt, dass bei einer KBO Förderung grundsätzlich Vorhaben iS dieser Richtlinien erst dann als förderungsfähig anerkannt werden, wenn der tatsächliche Kostenanteil der Gemeinde mindestens € 40.000,-- beträgt.

Um in den Genuss einer KBO Förderung zu kommen ist es sinnvoll, kleinere Straßenbauvorhaben zusammenzuziehen und als Jahresbaustelle abzuarbeiten.

Nach Rücksprache mit Gemeinderevisor Hubert Riegel, wurde von diesem bestätigt, dass diese Sanierungsmaßnahmen an Verbindungsstraßen den Richtlinien der Kommunalen Bauoffensive (KBO) entsprechen würden.

Herr Riegel hat aber auch darauf hingewiesen, dass der Fördertopf für die KBO Mittel bereits erschöpft sei und man mit neuen Projekten auf eine Warteliste kommt. Es kann derzeit nicht garantiert werden, ob es eine Förderung aus KBO-Mitteln noch gibt.

Für dieses ao Vorhaben „Sanierung Verbindungsstraßen“ sollen € 40.000,00 der Bedarfszuweisungsmittel 2016 Zweck gebunden werden.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Sanierung Verbindungsstraßen		€ 40.000,00
Bedarfszuweisungsmittel 2016	€ 40.000,00	
Gesamtsumme	€ 40.000,00	€ 40.000,00

KBO Mittel können erst nach Zusage veranschlagt werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 31.03.2016 einstimmig, den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplanes „Sanierung Verbindungsstraßen“ mit Gesamtbaukosten von € 40.000,00 in der jeweils vorliegenden Fassung. Finanziert wird dieses ao Vorhaben mit Bedarfszuweisungsmitteln aus 2016. Um eine Förderung aus KBO Mittel wird angesucht.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 9 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Investitions- und Finanzierungsplanes „Sanierung Verbindungsstraßen“ mit Gesamtbaukosten von € 40.000,00 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird dieses ao Vorhaben mit Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von € 40.000,00 aus 2016. Um eine Förderung aus KBO Mittel wird angesucht.

Punkt 10 der Tagesordnung: Mittelfristiger Investitionsplan 2016 bis 2020

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Bei erkennbaren Änderungen in ihren Inhalten ist die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung zum Zeitpunkt der jährlichen Fortschreibung entsprechend zu adaptieren. Auf Grund des Ergebnisses der Beratungen sieht der mittelfristige Investitionsplan in den Jahren 2016 bis 2020 folgende außerordentliche Vorhaben vor:

Haushaltsjahr 2016:

Investitionen oH (Ausgleich Budget)	€	47.300,00
Investitionen oH (kleinere Vorhaben)	€	10.000,00
K-BBF Baugrund Sonnensiedlung oH	€	25.200,00

Tilg. REGF-Darl. OW Rechenberg AsS oH	€	3.400,00
Sanierung Gemeinde und Verbindungsstraßen	€	40.000,00
Barrierefreies Amtshaus	€	14.000,00
Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€	12.000,00
Ankauf Kommunalfahrzeug	€	32.000,00
Errichtung Gehsteig Preitenegg Ost	€	10.000,00
Sanierung Füßl Straße	€	6.300,00
Tanklöschfahrzeug FF Preitenegg	€	77.200,00
Behebung Katastrophenschäden 2010	€	102.700,00
SUMME	€	380.100,00

Haushaltsjahr 2017:

Tilg. REGF-Darl. OW Rechenberg AsS oH	€	3.400,00
Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€	10.000,00
Barrierefreies Amtshaus	€	10.000,00
Behebung Katastrophenschäden 2010	€	94.300,00
SUMME	€	117.700,00

Haushaltsjahr 2018:

Tilg. REGF-Darl. OW Rechenberg AsS oH	€	3.400,00
Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€	10.000,00
SUMME	€	13.400,00

Haushaltsjahr 2019:

Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€	10.000,00
SUMME	€	10.000,00

Haushaltsjahr 2020:

Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€	10.000,00
SUMME	€	10.000,00

Der mittelfristige Investitionsplan der Jahre 2016 bis 2020 ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 31.03.2016 einstimmig, den Entwurf des Mittelfristigen Investitionsplanes 2016 bis 2020 in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 10 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Mittelfristigen Investitionsplanes 2016 bis 2020 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 11 der Tagesordnung: Abstattungskredit Recyclinghof

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Punkt 12 der Tagesordnung: Öffentliches Gut

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

GR Franz Zarfl erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen, da er einer der betroffenen Grundstückseigentümer ist und verlässt den Sitzungssaal.

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Das Agrarprojekt Sanierung und Ausbau „IG Raflingstraße Nord“ wurde 2010 in Angriff genommen. Das Bauvorhaben wurde 2015 abgeschlossen.

Da sich durch die Sanierungsmaßnahmen erhebliche Änderungen am Straßenverlauf ergeben haben, wurde die Rafling Straße Nord nach Fertigstellung der Bauarbeiten teilweise endvermessen.

Das Vermessungsbüro DI Vinzenz Pöllinger, Wolfsberg hat die Vermessung eines Teilbereiches der Verbindungsstraße Raflingstraße Nord, beginnend bei der Grundstücksgrenze Staubmann/Zarfl bis zur Grundstücksgrenze Zarfl/Weishaupt, sowie die Erstellung eines grundbuchfähigen Teilungsplanes lt. Vermessungsverordnung durchgeführt.

Auf Grundlage dieser Vermessungsurkunde hat der Gemeinderat eine Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz zu erlassen, mit der Teilstücke der Verbindungsstraße Raflingstraße Nord als Verbindungsstraße erklärt und aufgelassen werden.

Die beabsichtigte Änderung des Öffentlichen Gutes mit der Teilstücke der Verbindungsstraße Raflingstraße Nord als Verbindungsstraße erklärt und aufgelassen werden, wurde an der Amtstafel des Gemeindeamtes und im Internet kundgemacht. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung des Öffentlichen Gutes bei der Gemeinde eingebracht.

Der Entwurf der Verordnung ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 31.03.2016 einstimmig den Entwurf der Verordnung in der jeweils vorliegenden Fassung mit der Teilstücke der Verbindungsstraße Raflingstraße Nord als Verbindungsstraße erklärt und aufgelassen werden. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung des Öffentlichen Gutes bei der Gemeinde eingebracht.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 12 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Verordnung mit der Teilstücke

der Verbindungsstraße Raflingstraße Nord als Verbindungsstraße erklärt und aufgelassen werden, wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Nach erfolgter Abstimmung betritt GR Franz Zarfl wieder den Sitzungssaal.

Punkt 13 der Tagesordnung: Erhöhung Beitrag für Aufbahrungshalle

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Die Leichenhallenbenützungsgebühr wurde im Jahre 1997 mit ATS 1000.00 = € 72,67 festgesetzt und seither nicht mehr angehoben.

Da es sich bei der Aufbahrungshalle um einen Gebührenhaushalt handelt, der ausgeglichen erstellt werden muss, ist eine Anhebung der Gebühr erforderlich.

Gegenüberstellung Einnahmen – Ausgaben 2011 – 2015

Jahr	Einnahmen:	Ausgaben:	Überschuss/Abgang
2011	1.044,43	2.854,30	-1.809,87
2012	741,32	2691,09	-1.949,77
2013	734,04	1148,81	-414,77
2014	951,77	590,16	361,61
2015	823,04	913,80	-90,76

An Rücklagen sind noch € 271,94 vorhanden.

Da mit dem derzeitigen Gebührenaufkommen das Auslangen nicht gefunden werden kann und Sanierungsmaßnahmen anstehen, ist eine Erhöhung der Gebühren unumgänglich.

Eine Erhöhung der Leichenhallenbenützungsgebühr auf **€ 120,00** wird empfohlen, damit die laufenden Aufwendungen sowie die zukünftigen Sanierungen finanziert werden können.

Der Entwurf der Verordnung über die Änderung der Leichenhallenbenützungsgebühr ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 31.03.2016 einstimmig, dass die Leichenhallenbenützungsgebühr auf € 95,00 angehoben wird. Der Entwurf der Verordnung über die Änderung der Leichenhallenbenützungsgebühr wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 13 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Leichenhallenbenützungsgebühr wird auf € 95,00 angehoben. Die Verordnung über die Änderung der Leichenhallenbenützungsgebühr wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Protokollfertiger: GR Johann Penz
GR Andreas Brunner

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.15 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 21 Seiten.

Preitenegg, am 12. April 2016

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

GR Johann Penz

Franz Kogler

GR Andreas Brunner

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr